

Partnervertrag StadtGutschein Preetz

Vertrag zur Teilnahme am StadtGutschein Preetz

zwischen dem Verein

Schusterstadt Preetz e.V.

Mühlenstraße 9

24211 Preetz

- nachfolgend „Verein Schusterstadt“ genannt -

und

Firma:

- nachfolgend „Partner“ genannt -

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner die Teilnahme am StadtGutschein Preetz.

§ 1

Zweck des Vertrages

Der Vertrag regelt die Einführung eines geschäftsunabhängigen Gutscheins im Preetzer Stadtgebiet.

§ 2

Teilnahmeberechtigte Betriebe

- a) Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden und Vereine, deren Sitz sich im Preetzer Stadtgebiet befindet.
- b) Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

§ 3

Rechte und Pflichten

- a) Der Partner verpflichtet sich, in seinem Geschäft eingereichte Gutscheine einzulösen.
- b) Der Partner präsentiert sich innerhalb der Geschäftsräume (bevorzugt im Kassenbereich) und außen (Schaufenster oder Eingangstür) deutlich sichtbar als Akzeptanzstelle des Gutscheins.
- c) Der Partner unterstützt den Verein Schusterstadt bei der Einführung, Bewerbung und Verbreitung des Gutscheins.
- d) Die Vertragspartner verpflichten einander zu gegenseitigem Wohlverhalten, Respekt und Loyalität. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten. Maßnahmen mit Öffentlichkeitswirkung sind nach Möglichkeit zuvor mit der anderen Vertragspartei abzustimmen.

§ 4

Einlösen der Gutscheine

- a) Der Partner verpflichtet sich, den Gutschein als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.
- b) Der Partner ist verpflichtet, Gutscheine vor der Annahme auf ihre Echtheit zu prüfen: Die Gutscheine müssen eine **sechstellige** Nummerierung aufweisen, auf der Rückseite von einer der Ausgabestellen gestempelt, unterschrieben und mit Datum versehen sein.
- c) Angenommene Gutscheine sind vom Partner unverzüglich mit dem eigenen Firmenstempel (sofern vorhanden), dem Datum zu versehen, zu unterschreiben und damit zu entwerten.
- d) Der Gutschein kann nur bei einem Partner eingelöst werden. Die Teilung eines Gutscheinbetrages ist nicht möglich. Ebenso ist eine Barauszahlung der Gutscheinsumme ausgeschlossen, denn sie entspräche nicht dem Sinn der Kaufkraftbindung in Preetz. Barauszahlungen von Differenzbeträgen und Restbeträgen sind nicht vorgesehen.
- e) Die angenommenen Gutscheine sind vom Partner in das beigefügte Einreichungsformular einzutragen und gemeinsam mit diesem bei dem Verein Schusterstadt einzureichen. Bis zum letzten Werktag eines Monats eingereichte Gutscheine (Eingang beim Verein Schusterstadt) werden innerhalb der ersten Woche des Folgemonats abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß § 5b dem Partner überwiesen. Gutscheine sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ende des jeweiligen Quartals zur Abrechnung einzureichen.
- f) Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind dem Verein Schusterstadt innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach dieser Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

§ 5

Kosten und Gebühren

- a) Zur Deckung anfallender Kosten (Druckkosten, Marketing, Personalaufwand) werden von dem Verein Schusterstadt Gebühren in Höhe
 - von 2 % des Gutscheinwertes zuzüglich der gesetzlichen MwSt. für Mitglieder des Vereins Schusterstadt
 - und von 4 % des Gutscheinwertes zuzüglich der gesetzlichen MwSt. für Nicht-Mitglieder des Vereins Schusterstadtdes jeweiligen Gutscheinwerts erhoben und direkt von der Auszahlungssumme abgezogen.

§ 6

Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

- a) Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.
- b) Die Vertragslaufzeit für die Teilnahme am Gutschein beginnt mit Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift und beträgt 12 Monate.
- c) Erfolgt bis sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit keine schriftliche Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

§ 7

Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

§ 8

Sonstige Bedingungen

Die Partner sind verpflichtet, dem Verein Schusterstadt geänderte Bankverbindungen und Adressen, bevorstehende Geschäftsaufgaben bzw. Schließungen von Filialen sowie Insolvenzen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen

- a) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. Unwirksame Klauseln sind durch wirksame zu ersetzen.
- c) Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtsverbindlichen Unterschriften gültig.
- d) Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Plön.

Preetz, den _____

Preetz, den _____

Verein Schusterstadt Preetz e.V.

1.Vorsitzender

Unterschrift

Auf der Internetseite www.schusterstadt-preetz.de werden alle Partner genannt.
Ich, der Unterzeichner, bin mit der Verlinkung meiner Homepage, wie nachstehend aufgeführt, einverstanden:

(hier bitte die Website-Adresse eintragen)

Meine E-Mail lautet: _____

Preetz, den _____

Unterschrift

StadtGutschein Preetz

Firma / Name:

Ich / wir bitten um Überweisung des Gegenwertes der von mir/uns eingereichten Gutscheine, abzüglich der vereinbarten Bearbeitungsgebühr, auf das folgende Konto:

IBAN: _____

Änderungen meiner Bankverbindung werde ich/werden wir unverzüglich mitteilen.

Preetz, den _____

Unterschrift